

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg. 1904-1920 2 (1905)

18/19. (6.5.1905)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-768415](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-768415)

Gemeinde-Blatt

der Stadt Oldenburg.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 *M.*

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1905. Sonnabend, 13. Mai. № 18/19.

Das städtische Armenarbeitshaus. *)

Ein Kapitel aus der Entwicklung des städtischen Armenwesens.

Von R. A. Baur.

Nachdem in der Sitzung der städtischen Kollegien vom 19. Juli 1881 vom Gesamtstadtrat die Aufnahme einer Anleihe von 70 000 *M.* für die Errichtung eines städtischen Armenarbeitshauses einschl. Inventars genehmigt worden, wovon 49 000 *M.* auf das nach dem Projekt des Stadtbau-meisters Osthoff auszuführende Gebäude entfallen, wurde die in Bürgerfelde am Schützenweg, jetzt unter Nr. 9 belegene Anstalt am 1. August 1882 mit einem Personenbestande von 7 Armen von der Armenkommission in Betrieb genommen. Am Ende des Monats befanden sich schon 30 Erwachsene und drei Kinder im Hause. Das aus Souterrain, erstem und zweitem Geschoß, sowie dem in den beiden Flügeln befindlichen Dachgeschoß bestehende, recht ansehnliche Anstaltsgebäude umfaßt 50 Räumlichkeiten, einschließlich der vom Hausvater nebst Familie benutzten Räume, die in der Mitte des ersten Geschoßes liegen. Nach der Baueinrichtung des Hauses räumlich streng von einander getrennt, gibt es eine Männer- und eine Frauenabteilung, die für die Aufnahme von im ganzen 101 Personen eingerichtet sind, und Tages-, Arbeits-, Schlaf- und Eräume, 2 Krankenzimmer, 2 Magazine und die Wirtschaftsräume aufweisen. Von den 12 Schlafräumen, die bis auf 3 im zweiten Geschoß liegen, sind die beiden größten auf jeder Abteilung bei einem Luftraum von je rund 199 Cubikmeter mit je 15 Betten belegt, bieten also pro Person rund

*) Die nachstehende Arbeit, der die Verwaltung der städtischen Armenpflege, wie wohl kaum hervorgehoben zu werden braucht, gänzlich fern steht, dürfte eines gewissen Interesses deshalb nicht entbehren, weil sie ein auf eigener Anschauung beruhendes und darum anschauliches Bild von dem Leben und Treiben in der Anstalt gibt. D. R.



13 Cubikmeter Lustraum, wie denn sämtliche Räume nach Größe und Höhe, Heizung und Ventilation den Anforderungen der heutigen Gesundheitslehre durchaus entsprechen. Die beiden ebenfalls im zweiten Geschosß liegenden Krankenzimmer enthalten bei einer Höchstzahl von je 5 Betten einen Lustraum von je 91 Cubikmeter. Die beiden Eßsäle befinden sich im Souterrain, ebenso die sehr geräumige Küche und sonstigen Wirtschaftsräume. Jeder Besucher der Anstalt dürfte den Eindruck empfangen, daß sie sich in einer vorzüglichen Verfassung befindet. Das Gesamtareal der Anstalt an Baugrund, Garten, Ackerland und Weiden beträgt 2,60 Hektar.

Da mit der Inbetriebnahme des Armenarbeitshauses ein ganz neuer Faktor in das städtische Armenwesen eintrat, so hat diese auf die Gestaltung des letzteren mannigfache Wirkungen ausgeübt. Zur Gründung der Anstalt führte in erster Linie das Bestreben der Armenkommission, ein Mittel in der Hand zu haben, unterstützungsbedürftige Personen in größerer Anzahl, als das bisher möglich war, der geschlossenen Armenpflege, als der für sie zweckmäßigsten Form der Unterstützung, überweisen zu können. Zur Verwirklichung dieses Zieles sollten durch das Armenhaus hauptsächlich drei Zwecke erreicht werden, wobei für die Armenkommission aber keineswegs finanzielle Rücksichten allein maßgebend waren, indem sie sich etwa mit dem Grundsatz der englischen Armenpflege: „Wer nicht in das Armenhaus will, ist auch nicht wirklich arm, und um ihn braucht sich die öffentliche Armenpflege auch nicht zu kümmern,“ ein ebenso einfaches wie rigoroses Prinzip zu eigen machte. Die Nächstenliebe ist das Grundmotiv auch der gemeindlichen Armenpflege, wenn auch in größeren Gemeinwesen der kalte Kopf oft nötiger ist als das warme Herz. Das erste Ziel, das mit dem Armenhause erreicht werden sollte, war, dauernd oder doch auf längere Zeit unterstützungsbedürftigen Personen Aufnahme zu gewähren. Bei vorübergehender oder teilweiser Unterstützungsbedürftigkeit tritt nach wie vor die offene Armenpflege ein. Dieser Zweck ist, wie die Entwicklung der Anstalt zeigt, in Erfüllung gegangen, unter wesentlicher Erleichterung für die Armenkasse, zumal die Behandlung und Pflege dieser Personen ausschließlich vom Hauspersonal und geeigneten Anstaltsinsassen besorgt wird. Die dauernde Unterbringung dieser Leute bei gut qualifizierten Annehmern, wo für sie mit gleicher Umsicht wie im Armenhause gesorgt wird, ist sehr schwierig. Zweitens sollten durch das Armenhaus alle nicht wirklich unterstützungsbedürftigen Personen von der Armenkasse ferngehalten werden. Auch dieses Ziel ist in weiterem Umfange, als man hoffen durfte, erreicht worden. Schon gleich bei Inbetriebnahme der Anstalt trat die bemerkenswerte Erscheinung zutage, daß etwa die Hälfte der bisher aus der Armenkasse unterstützten Personen, darunter auch solche, die ganz ausverdingen waren, auf die Eröffnung, ihnen würde zukünftig nur durch Unter-

bringung im Armenhause geholfen werden, sofort auf jede weitere Unterstützung verzichtete, so daß die Monatsgelder der Armenväter pro 1882/83 um 3700 *M* sich verminderten. Es ist durch Eintritt der Anstaltspflege auf die Angehörigen der bisher Unterstützten, die moralisch oder auch gesetzlich zur Alimention gehalten sind, ein heilsamer Druck ausgeübt worden. Gegen diese Kategorie von Unterstützten wirkte das Armenarbeitshaus also als Abschreckungsmittel unter wesentlicher Entlastung der Armenkasse. Der dritte Zweck der Anstaltsgründung endlich, die Unterbringung der Armenkinder, hat bei der großen Schwierigkeit einer zufriedenstellenden Lösung der städtischen Armenkommission viel zu schaffen gemacht. Das Ideal der Kinderarmenpflege ist jedenfalls die Unterbringung in wirklich guten Familien, wo die Kinder wenigstens etwas von Elternliebe und Elternsorge finden. Solche Familien in größerer Menge ausfindig zu machen, hält allerdings oft schwer. Die Anstalt war für die sofortige Belegung mit 60 Kindern eingerichtet. Die Höchstzahl der in ihr untergebrachten Kinder belief sich im Juli 1886 auf 54, außerdem waren noch 36 Erwachsene da, mithin ein Personenbestand von 80—90 Insassen, der aller Voraussicht nach eher zu- als abnehmen würde. Nachdem man schon früher von der Einstellung eines zweiten Hauselternpaares abgesehen, hatte Herr Hausvater Piepenbring im Januar 1886 in einer Eingabe dargelegt, daß es ihm infolge Ueberbürdung nicht möglich sei, die Beaufsichtigung der Kinder in wünschenswerter Weise auszuführen. Die Angelegenheit wurde behördlicherseits dahin geregelt, daß die Armenkommission für einen Teil der im Armenhause befindlichen Kinder Unterkunft in geeigneten Familien zu suchen habe. Es trat aber erst seit 1888 eine stetige Verminderung der Kinder ein, und seit 1893 etwa werden letztere ausschließlich durch Ausverdingung untergebracht und dem Armenhause nur noch zeitweise überwiesen. Die hieraus resultierende Ueberbürdung des mit der Kontrolle der untergebrachten Kinder speziell beauftragten Armenvaters, sowie das Bedürfnis, für die Sicherung des leiblichen und geistigen Wohls der Pfleglinge umfassendere Garantien zu schaffen, führte schließlich zu der im Mai 1903 ins Leben gerufenen Institution der städtischen Armenpflegerinnen. Die Familienpflege ist übrigens in neuerer Zeit zum leitenden Prinzip der Armenbehörden bei Unterbringung der Kinder geworden. Es spricht für sie auch der Umstand, daß sie bedeutend weniger Kosten verursacht als die Anstaltspflege. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß durch das Armenhaus eine Vermehrung der Ausgaben in der städtischen Armenpflege, wie das auch in anderen Kommunen der Fall gewesen, nicht herbeigeführt worden ist.

Die obere Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt in den Händen der städtischen Armenkommission, welcher der Inspektor der Anstalt, das Hauselternpaar und der Anstaltsarzt

unterstehen. Die mannigfachen Obliegenheiten des auf Vorschlag der Armenkommission von der Gemeindevertretung gewählten Inspektors, seit 1. Mai 1890 Herr Rentner Cornelius, haben alle den Zweck, über den Zustand der Anstalt und deren Verwaltung, insbesondere auch der Wirtschaftsführung, eine ununterbrochene Kontrolle auszuüben. Der Hausvater ist mit der unmittelbaren Leitung der Anstalt beauftragt und hat, unterstützt von der ihm zur Seite stehenden Hausmutter, für die Aufrechthaltung des ordnungsmäßigen Betriebes im Hause mit Einbegriff der Wirtschaft in Feld und Garten, für gute Ausführung und stetige Beschäftigung der Insassen, sowie für Ruhe und Frieden im Sinne eines von christlichem Ernst getragenen Haushalts Sorge zu tragen. Es liegt ihm ferner die Führung der Liste und Bücher der Anstalt ob, die dem Inspektor zur Revision vorzulegen sind. Als Hauseltern walten im Hause seit Eröffnung der Anstalt Karl Friedrich Wilhelm Piepenbring und seine Ehefrau. Anstaltsarzt ist seit 1. Januar 1897 Herr Amtsarzt Dr. Schläger. Gottesdienst wird an jedem vierten Sonntag in der Anstalt abgehalten, zur Zeit von Herrn Pastor Pleus. Außerdem wird allabendlich von Fräulein Marie Piepenbring auf der Frauenseite Andacht gehalten.

Die Aufnahme erfolgt durch den Hausvater, auf Vorsehung eines von dem Vorsitzenden der Armenkommission oder dessen Stellvertreter ausgestellten Aufnahme Scheines, nach Feststellung des Gesundheitszustandes des um Aufnahme Bittenden durch den Anstaltsarzt und Vernehmung zu Protokoll auf dem Rathause. Erst nach völliger Reinigung wird der Aufgenommene zur Gemeinschaft mit den übrigen Insassen zugelassen. Die mit Ungeziefer Behafteten werden hier ausschließlich dem Armenhanse zur Reinigung überwiesen, wo das Ungeziefer in der „Luft“ der Leute in einem mit Kohlenwasserstoff versehenen Apparat oder auch durch Auskochen vernichtet wird, die Behafteten persönlich aber einer Generalreinigung im Heißwasserbade unterzogen werden. Die Personalien der Aufgenommenen sind vom Hausvater außer in das Hauptbuch der Anstalt noch in die Liste der aus Armenmitteln unterstützten Personen und in das Tagebuch einzutragen. Außerdem wird noch ein Register für den Anstaltsarzt geführt.

An Hilfsbedürftigen werden aufgenommen:

1. Kranke, gebrechliche und altersschwache Personen;
2. Schwachsinnige, Idioten und Epileptiker;
3. Nicht gefährliche Geisteskranke, zu dauerndem oder zeitweiligem Aufenthalt;
4. Erwerbs- und obdachlose Personen;
5. Kinder;

6. „Arme Reisende“. Diese werden seit etwa vier Jahren in stetig steigender Zahl, insbesondere während der rauhen Jahreszeit, aufgenommen und nur in den schwersten Erkrankungsfällen dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital überwiesen.

Die Höchstzahl der in einem Jahre aufgenommenen Personen wurde 1902/03 mit 503 Leuten — darunter 435 „arme Reisende“ — einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen, erreicht, wie auch der höchste Personenbestand pro Tag mit 92 Insassen. Seit Inbetriebnahme der Anstalt am 1. August 1882 bis 1. Januar 1905 sind aufgenommen worden: 1488 Männer, 184 Frauen und 445 Kinder, nämlich 259 Knaben und 186 Mädchen, mithin insgesamt 2117 Personen. Außerdem sind 4 Kinder in der Anstalt geboren. Von diesen 2117 Personen sind jedoch viele mehrmals — 2 bis 19 mal — aufgenommen worden, wodurch sich die Zahl der Aufnahmen auf 2771 erhöht. Da sich am 1. Januar d. J. in der Anstalt 85 Personen befanden, so sind vom 1. August 1882 bis 1. Januar d. J. im ganzen 2686 Personen entlassen oder mit Tode abgegangen. Gestorben sind im Hause bis 1. Januar d. J. 79 Insassen, nämlich 37 Männer, 40 Frauen und 2 Kinder. Eine Frau hat beim Ausgehen durch Ertrinken in der Saaren den Tod gefunden. —

In betreff der Verpflegung gilt der Grundsatz, daß den Pflöglingen das zum Lebensunterhalt Notdürftige gut und hinreichend gegeben werden soll, wie es das Speisereglement vorschreibt. Nachdem um 6 Uhr mit der Signalglocke das Zeichen zum Aufstehen gegeben, wird um 6.50 Uhr Kaffee mit zwei Schnitten schmalgestrichenem Schwarz- und Graubrot verabreicht, zum Frühstück um 9 Uhr statt Kaffee Tee und Milch; zu Mittag Punkt 12 Uhr, an den Werktagen Gemüse, Erbien-, Bohnen-, Graupen- oder Reissuppe mit Kartoffeln und 50 Gramm Speck oder 20 Gramm Talg für die Person; Sonntags in der Regel Fleischsuppe mit Klößen, dazu Kartoffeln und à Person 135 Gramm gekochtes Rind- oder Schweinefleisch. Das Mittagessen wird nicht in bestimmten Portionen, sondern bis zur Sättigung verabreicht. Zum Vesper um 4 Uhr wird Brot mit Kaffee und am Abend um 7 Uhr der Rest des Mittagessens, sowie Reis in Wasser und Milch gegeben. Das Essen für die Kranken wird nach Vorschrift des Arztes verabsolgt. Die reinen Verpflegungskosten stellen sich auf durchschnittlich 30 M pro Kopf und Tag. Für die Beföstigung der Insassen nebst Hauspersonal sind im Voranschlag für die Anstalt pro 1. Mai 1902/03 vorsehen 4500 M gegen 3500 M im Vorjahre, pro 1. Mai 1903/04 und 1904/05 je 5000 M . Die Gesamtausgaben sind für das laufende Jahr auf 15 856 M , die Gesamteinnahmen auf 2520 M veranschlagt. In der Dekonomie werden zwei schwere Kühe und vier Schweine gehalten, außerdem werden noch vier

Schweine zum Verkauf gemästet. Kartoffeln, Wurzeln, Bohnen, Grünkohl und Rüben sind die Haupterträge aus Feld und Garten. Ueber die Verausgabung der zur Verpflegung angekauften, bezw. von der Oekonomie gewonnenen Viktualien werden vom Hausvater das Ausgabe- und das Abrechnungsbuch geführt. —

Wenn wir nun zur Behandlung und Pflege der Kranken übergehen, so muß vorweg hervorgehoben werden, daß die Anstalt ein geschultes Wärterpersonal nicht aufzuweisen hat. Auf der Männerabteilung findet seit vier Jahren, d. h. seit Eintritt des starken Fremdenzuspruchs eine geeignete Persönlichkeit aus den Insassen Verwendung, auf der Frauenseite wird die Krankenpflege von Fräulein Marie Piepenbring ausgeführt, nach Anordnung des Arztes, der die Anstalt wöchentlich wenigstens einmal besucht. Wenn sich die Leser nun der oben mitgetheilten Kategorien von Hilfsbedürftigen, die in der Anstalt Aufnahme finden, erinnern wollen, so dürfen sie unserer Behauptung zustimmen, daß sich im städtischen Armenarbeits-hause auch ein gutes Stück Siechen- und Krankenhauspflege abspielt. An die Anstalt sind gerade auf diesem Gebiete, einschließlich der Pflege von Geisteskranken und Epileptikern, Anforderungen herangetreten, die die Frage nahe legen, ob die Vorrichtung des Hauses, sowie das Pflegepersonal diesen Aufgaben in wünschenswerter Weise zu entsprechen imstande sein werden, falls sich zukünftig noch eine stärkere Aufnahme von Kranken nicht vermeiden lassen sollte. * In dieser Entwicklung der Anstalt darf mit Recht eine wesentliche Entlastung der Armenkasse gefunden werden, da Behandlung und Verpflegung der Kranken sich beträchtlich billiger stellen als in den Hospitälern oder Siechen- und Irrenanstalten. Daß ausschließlich Art und Schwere der Krankheit, nicht etwa Sparjamkeitsrückichten bei der Entscheidung des Arztes, ob Hospital- oder Armenhauspflege einzutreten habe, ausschlaggebend sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. —

Wir wenden uns dem Schlußkapitel unserer Mittheilungen, der Beschäftigung der Anstaltsinsassen, und damit einem Gegenstande zu, der der städtischen Armenkommission und den Leitern der Anstalt schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Bei der Beschäftigung der Insassen wird der heilsame Grundsatz befolgt, daß die Arbeit das beste Mittel sei, die Pfleglinge auf andere Gedanken zu bringen, sie wieder an einen geregelten Lebenswandel zu gewöhnen und zu ordentlichen Menschen zu machen. Es wird daher mehr Gewicht gelegt auf den erzieherischen als auf den materiellen Gewinn aus der Arbeit. Sofort nach dem Kaffeetrinken wird den arbeitsfähigen Insassen vom Hausvater die Tagesarbeit angewiesen, und nach der Mittagspause ertönt mit Stentorstimme durch die Anstalt sein Kommandoruf: „An die Batterie!“, der auch den schlimmsten Drückeberger schleunigst auf die Beine und an die Arbeit bringt. Sämtliche Arbeiten, innerhalb wie außerhalb der

Anstalt, werden ausschließlich von Anstaltsinsassen beschafft. Selbst die Instandhaltung der Anstaltsgebäude, die Erneuerung des Inventars, die Fertigstellung der Bekleidung wird, wenn nur irgend möglich, von Insassen besorgt. Ein besonderes Dienstpersonal gibt es in der Anstalt nicht. Hierbei muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der wirklich arbeitsfähigen Insassen, zumal unter den am Orte unterstützungswohnsitzberechtigten Armen, die doch bei Durchführung der Arbeiten in erster Linie in Betracht kommen, stets eine sehr beschränkte ist, daß vielmehr durchweg mit minderwertigen, vielfach kaum verwendbaren und arbeitsunlustigen Leuten, die obendrein stetiger Ueberwachung und Anleitung bedürfen, gerechnet werden muß. Die verfügbaren Arbeitskräfte reichen daher zur ordnungsmäßigen Erledigung der Arbeiten oft kaum aus. Außer den laufenden Arbeiten sind fest eingerichtete Arbeitsbetriebe, Schusterei und Pantinenmacherei ausgenommen, nicht vorhanden. Die Beschäftigung einzelner Frauen mit Flicken von Säcken, Stricken von Strümpfen usw., der Männer mit Auslesen von Kaffee, Erbsen und Bohnen, mit Pflücken von Alpengras, Wolle und Roßhaar sind mehr gelegentlicher Art. Es findet auch Außenarbeit, d. h. Arbeit bei Privatleuten statt, doch nur in beschränktem Maße, da einige leistungsfähige Arbeitskräfte, wie bemerkt, nur spärlich vorhanden, bezw. nicht abkömmlich sind. Ein bestimmtes Arbeitspensum wird von den Insassen nicht gefordert, wie ihnen andererseits ein gewisser Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit — Arbeitsprämie — nicht gewährt wird. Was speziell die „armen Reisenden“ betrifft, so ist gesagt worden, diese würden in der Anstalt nicht hinreichend beschäftigt. Wir müssen hier zunächst der irrigen Meinung entgegenzutreten, daß die aufgenommenen Fremden durchweg trunksüchtige und arbeitscheue Individuen, richtige „Tippelbrüder“ und „Kunden“ seien, die niemals einen Finger rühren, außer beim „Klinkenputzen“. Das ist durchaus nicht der Fall. Der bei weitem größte Teil besteht aus mehr oder weniger ordentlichen Menschen, Arbeitern und Handwerksgejellen aller Art, die wirklich Arbeit suchen, die sie infolge irgend eines Zwischenfalles verloren haben. Sie sind körperlich heruntergekommen, vielfach krank und der Ruhe und Erholung bedürftig, die ihnen für einige Zeit wohl zu gönnen ist. Während nun die gewohnheitsmäßigen Faulenzen, die man bald herauskennt, wenn sie nicht bettlägerig, unmachtsichtig zur Arbeit herangezogen werden, wird auf den Zustand der Arbeitswilligen, insbesondere der älteren Leute unter ihnen, immerhin Rücksicht genommen. Grundsatz ist aber, daß auch die Fremden zu allen Arbeiten herangezogen werden. Jede Widerpenstigkeit scheidert an der außergewöhnlichen Energie, mit der der Hausvater allemal seine Autorität zu wahren weiß, soweit er nicht durch Anordnung des Arztes gebunden ist. Voraussetzung ist natürlich, daß es nicht an Gelegenheit

zu stetiger Beschäftigung fehlt. Und hier hapert es manchmal, d. h. nur während der Wintermonate, also zu der Jahreszeit, wo die Arbeit außerhalb der Anstalt gering, die Zahl der zu Beschäftigenden aber stets recht groß ist. Während im Frühjahr, Sommer und Herbst die Arbeiten mit den vorhandenen Kräften kaum zu bewältigen sind, ist es im Winter so gut wie unmöglich, sämtliche Anstaltsinsassen mit Innenarbeit ausreichend zu beschäftigen. Jeder Versuch, mehr Arbeitsgelegenheit für diese Jahreszeit zu beschaffen, ist bisher ohne Erfolg geblieben. — Während die oldenburgischen Insassen der Mehrzahl nach zum eisernen Bestand der Anstalt gehören, jedoch jeder Zeit entlassen werden, wenn sie glaubhaft machen, daß sie der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht mehr bedürfen, werden die „armen Reisenden“ nach ihrer Heilung sofort entlassen. Ausnahmen werden unter den letzteren nur bei Handwerkern gemacht, die bei Arbeiten in der Anstalt Verwendung finden können. Daß es sich endlich mit den Zwecken der Anstalt schlecht verträgt, obdach- und mittellose Leute, deren Kleidung und Schuhzeug meistens zu wünschen übrig lassen, bei starkem Frost und Schneefall ohne weiteres auf die Straße zu setzen, liegt auf der Hand. —

Mehr als 22 Jahre sind seit der Inbetriebnahme des städtischen Armenarbeitshauses verflossen, und Leitung und Verwaltung der Anstalt dürfen auf eine Zeit zurückblicken, in der sie bei humaner Auffassung ihrer Aufgaben viel Segensreiches geleistet haben. Möchte der Geist, in dem sie bisher geführt wurde, auch in Zukunft der Anstalt stets erhalten bleiben!

Milchuntersuchung.

Am 21., 24., 25., 26., 30., 31. März und am 4., 11., 21., 22. April d. J. wurden dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamt 36 Proben Milch zur Untersuchung überwiesen. Die Untersuchung hatte folgendes Ergebnis:

Name des Milchhändlers, von dem die Probe entnommen ist.	Art der Probe	Spezifisch. Gewicht.	Fettgehalt
1. Milchhandlg. Heinr. Dierloh, Haareneschstr.	Morgennmilch	1,0315	3,75 ‰
2. Landmann Joh. Kuhlmann, Bünmerfede.	"	1,0323	3,15 "
3. Landmann Joh. Meute, Alex.-Chaussee Nr. 60.	"	1,0304	3,10 "
4. Landwirt Herm. Heine- mann, Haareneschstraße.	"	1,0312	3,00 "
5. Landmann Gerh. Meyer, Nadorst.	"	1,0315	3,00 "
6. Landmann Diedr. Theilen, Drielafe.	"	1,0315	2,95 "
7. Witwe Kramer, Ezhorn.	"	1,0304	2,90 "
8. Landw. Heinr. Wiemken, Milchbrinks-Weg.	"	1,0314	2,90 "
9. Landmann Diedr. Gardeler, Eversten.	"	1,0324	2,85 "
10. Landm. Joh. Diedr. Meyer, Eversten.	"	1,0326	2,80 "
11. Landmann Joh. Wieder, Nedd. Weg.	"	1,0320	2,70 "
12. Landmann Friedr. Ernst, Ziegelhoffstr. 6.	"	1,0313	2,70 "
13. Landmann Gyme Gymen, Eversten.	"	1,0310	2,65 "
14. Landmann Gerh. Freels, Haareneschstr.	"	1,0307	2,65 "
15. Genossenschaftsmolkerei Oldenburg, hier.	"	1,0310	2,60 "
16. Landmann Diedr. Theilen, Drielafe.	"	1,0326	2,60 "
17. Landmann Diedr. Letken, Nadorst.	"	1,0304	2,50 "
18. Landmann Fr. W. Brandes, Ziegelhoffstr. 62.	"	1,0326	2,50 "

Name des Milchhändlers, von dem die Probe entnommen ist.	Art der Probe	Spezifisch. Gewicht.	Fettgehalt
19. Wwe. Fanny Klævemann, Verbachstr. 13.	Morgemilch	1,0306	2,40 ⁰ / ₀
20. Landmann Bernh. Kowehl, Osternburg.	"	1,0315	2,40 "
21. Landm. Diedr. Biechmann, Bürgerfelde, Mittelweg 7.	"	1,0314	2,20 "
22. Landm. Aug. Würdemann, Donnerschweerstr. 60.	"	1,0311	1,90 "
23. Landmann Heint. Bruns, Eversten.	Mittagsmilch	1,0308	3,20 "
24. Landmann Joh. Bohlen, Hackenweg.	Abendmilch	1,0317	3,50 "
25. Landmann Friedr. Witte, Schützenweg 1.	"	1,0315	3,50 "
26. Landmann Bernh. Kowehl, Osternburg.	"	1,0312	3,10 "
27. Landmann Diedr. Dettin, Nadorst.	"	1,0304	3,10 "
28. Landm. Joh. Brüggemann, Schnernweg 6.	"	1,0317	3,00 "
29. Landmann Friedr. Ernst, Ziegelhofstr. 6.	"	1,0319	2,60 "
30. Landmann Eyme Eymen, Eversten.	"	1,0331	2,50 "
31. Landmann Diedr. Theilen, Drielake.	"	1,0330	1,10 "

Stallproben zu Nr. 22.

I. Landm. Aug. Würdemann, Donnerschweerstr. 60.	—	1,0310	2,05 "
II. Desgl.	—	1,0310	3,45 "
III. Desgl.	—	1,0318	2,35 "
IV. Desgl.	—	1,0323	2,65 "
V. Desgl.	—	1,0306	2,70 "

Der Mindest-Fettgehalt einer guten Vollmilch beträgt 2,70 %.